Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4267

22. 03. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4116 —

Lage in Somalia

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 22. März 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die somalische nationale Bewegung behauptet, daß 95 Prozent des Nordens von Somalia nicht mehr unter der Kontrolle der Zentralregierung steht.

   Kann die Bundesregierung dies bestätigen?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung werden alle größeren Städte sowie der größte Teil des offenen Landes im Norden wieder von der Regierung kontrolliert.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Norden Somalias etwa 30 000 Menschen (Zivilisten) unter anderem auch dadurch umgekommen sind, daß die somalische Regierung dieses Gebiet bombardiert hat?

Die von Rebellenseite ausgelösten schweren Kämpfe zwischen den Regierungstruppen und der Rebellenbewegung SNM im Mai/Juni 1988, bei denen die Regierung auch ihre Luftwaffe einsetzte, forderten nach Angaben der westlichen Botschafter in Mogadischu schätzungsweise 30 000 bis 50 000 Menschenleben. Außer Regierungssoldaten und SNM-Kämpfern dürften vor allem Zivilisten zu den Opfern gehören. Nähere Zahlenangaben gibt es nicht.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Situation der Menschenrechte in Somalia?

Die Bundesregierung muß in Somalia seit Jahren ein bedenkliches Maß an Menschenrechtsverletzungen konstatieren. Sie hat daher allein und gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder zugunsten von Betroffenen interveniert. Die Ankündigungen der somalischen Regierung über Freilassungen und Amnestie von Anfang 1989 hat die Bundesregierung aufmerksam registriert. Sie beobachtet sorgfältig, inwieweit diesen Ankündigungen Taten folgen. Die Freilassungen von ca. 200 Personen in den ersten Monaten des Jahres 1989 können inzwischen als bestätigt gelten.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die somalische Regierung am 7. Oktober 1988 chemische Waffen mit den Chemikalien Sarin und Soman eingesetzt hat?

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß diese Giftgase, wie von der somalischen Nationalbewegung behauptet, aus der libyschen Chemiewaffenfabrik in Rabta stammen?

Der Bundesregierung sind Ende Oktober 1988 aus Kreisen der somalischen Exil-Opposition Behauptungen bekanntgeworden, wonach Libyen an Somalia chemische Kampfstoffe geliefert habe und Somalia diese im Bürgerkrieg im Norden des Landes einsetzen könnte. Konkrete Anhaltspunkte, die die Lieferung solcher Kampfstoffe bestätigt hätten, haben sich nicht ergeben. Die Behauptung eines tatsächlichen Einsatzes derartiger Waffen hat auch die Exilopposition nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erhoben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333